INFORMATIONSBLATT

SPEZIELLES KONTO GEMÄSS GESETZT NR. 147 VOM 27.12.2013, GEÄNDERT DURCH GESETZ NR. 124 VOM 04.08.2017

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten
Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555
Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it
Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950
Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187
Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480
Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.
Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DAS KONTOKORRENT NICHTVERBRAUCHER

Ein Kontokorrentkonto ist ein Vertrag, bei dem die Bank eine Bargelddienstleistung für den Kunden erbringt: Sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlung und Abhebung von Bargeld und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Guthabens).
Mit dem Konto sind in der Regel weitere Dienstleistungen wie Debitkarten, Kreditkarten, Schecks, Überweisungen, Lastschriften und Überziehungskredite verbunden.

Ein Kontokorrentkonto ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Gegenparteirisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Kontoinhaber das verfügbare Guthaben ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Aus diesem Grund hat sich die Bank dem Garantiesystem des "Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo" angeschlossen, der jedem Kontoinhaber eine Deckung von bis zu 100.000,00 EUR garantiert.

Andere Risiken können mit dem Verlust oder Diebstahl von Identifikationsdaten und Passwörtern für den Zugriff auf das Konto im Internet zusammenhängen, aber auch sie werden minimiert, wenn der Kontoinhaber die üblichen Regeln der Vorsicht und Sorgfalt beachtet

Der Notar oder sonstige Amtsträger muss das Kontokorrentkonto für die folgenden Zwecke und in der folgenden Weise verwenden:

a) alle Beträge, die er als Steuervertreter oder Steuerschuldner schuldet, und in jedem Fall die vorweggenommenen Ausgaben gemäß Artikel 15 Absatz 1 Nummer 3 des DPR Nr. 633/72 in seiner geänderten Fassung im Zusammenhang mit den von ihm empfangenen oder beglaubigten Urkunden, die Gegenstand der Immobilien- oder Handelswerbung sind;
b) jede andere Summe, die ihm anvertraut wurde und die der Verpflichtung unterliegt, in das im Gesetz Nr. 64 vom 22. Januar 1934 vorgesehene Register der Summen und Werte eingetragen zu werden;
c) den vollen Preis oder die gesamte Gegenleistung oder den Restbetrag, wenn dieser in bar festgesetzt wird, zuzüglich der Beträge, die zur Begleichung unbezahlter Lasten oder Kosten oder sonstiger Abgaben bestimmt sind, die bei der Entgegennahme oder Beurkundung von Urkunden über die Übertragung des Eigentums oder die Übertragung, Begründung oder das Erlöschen sonstiger dinglicher Rechte an Grundstücken oder Unternehmen fällig werden, wenn dies von mindestens einer der Parteien beantragt wird und der ausdrücklich erteilte Auftrag erfüllt ist; in den in diesem Schreiben vorgesehenen Fällen muss der Notar sein Amt ablehnen, wenn die Parteien nicht vor oder gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Urkunde den Betrag der Steuern, Gebühren und sonstigen Kosten der Urkunde hinterlegen, außer im Falle von Personen, denen Prozesskostenhilfe gewährt wird.

Die auf dem oben genannten Konto eingezahlten Beträge stellen getrennte Vermögenswerte dar. Diese Beträge sind von der Erbfolge des Notars oder des anderen Amtsträgers und von seinem Familienvermögen ausgeschlossen, sie sind auf Antrag unpfändbar, und der Anspruch auf Auszahlung oder Rückgabe dieser Beträge ist ebenfalls unpfändbar.

Die Zinsen, die auf alle eingezahlten Beträge nach Abzug von Kontokorrentgebühren und Steuern anfallen, werden zur Refinanzierung der subventionierten Kreditfonds für die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen verwendet.

Weitere Informationen:
Der praktische Leitfaden für Konten, der bei der Auswahl eines Kontos hilft, ist unter www.bancaditalia.it, in allen

Bankfilialen und auf der Website der Bank www.raikaritten.it erhältlich.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Bevor Sie sich für einen Vertrag entscheiden und ihn unterzeichnen, sollten Sie auch den Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" sorgfältig lesen und die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationsblätter zu den Zusatzleistungen des Kontos einsehen.

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Spesen für die Kontoeröffnung	Nicht vorgesehen

FIXSPESEN

Kontoführung	
Jahresgebühr für die Kontoführung	€ 0,00
Stempelsteuer	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.
Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - am Schalter	Nicht vorgesehen
Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - automatisch	Nicht vorgesehen
Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - über Internet Banking	Nicht vorgesehen
Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - am ATM und Self-Service Kasse	Nicht vorgesehen
Mindestkontoführungsgebühr (Jahresgebühr + Spesen für die Registrierung pro Operation, ohne Stempelsteuer)	€ 60,00
Liquiditätsverwaltung	
Jährliche Spesen für Berechnung von Zinsen und Gebühren	€ 0,00
Zahlungsdienste	
Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Ausgabe	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Jahresgebühr	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Erneuerung	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Aktivierte Kreisläufe	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Ausstellung einer Kreditkarte	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Ausgabe von Scheckformularen	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für Ausgabe von Scheckheften."
Home Banking	
Jahresgebühr für Internet- und Phone-Banking (Inbank base)	Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages.

VARIABLE SPESEN

Liquiditätsverwaltung	
Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in Papierform	€ 0,80
Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - Internes Postfach bei der Bank	€ 0,60
Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in elektronischer	

Form (Um diese Form (zum Preis von 0 €) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe das entsprechende Informationsblatt)	€ 0,00
Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in Papierform	€ 1,00
Dokumentation zu den einzelnen Operationen - Internes Postfach bei der Bank	€ 0,50
Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0 €) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe das Informationsblatt)	€ 0,00

Zahlungsdienste

Bargeldbehebung am ATM der Bank	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Kunden der Bank) - am Schalter	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Kunden der Bank) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Banken) - am Schalter	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Banken) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Kunden der Bank) - am Schalter	Die Zahlung am Schalter ist noch nicht aktiv € 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an andere Banken) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an andere Banken) - am Schalter	Die Zahlung am Schalter ist noch nicht aktiv € 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an andere Banken) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung - Außerhalb SEPA in Euro (Fixspesen) - am Schalter	€ 0,00
Überweisung - Außerhalb SEPA in Euro (Fixspesen) - über Internet Banking	€ 0,00
Dauerauftrag für Überweisungen (an Kunden der Bank)	€ 0,00
Dauerauftrag für Überweisung (an Kunden der Bank) / Euro 0,00 (nur am Schalter aktiviert)	€ 0,00
Dauerauftrag für Überweisungen (an andere Institute)	€ 0,00
Dauerauftrag für Überweisung (an andere Bankinstitute) / Euro 0,00 (nur am Schalter aktiviert)	€ 0,00
Direkte Lastschrift	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Aufladung Prepaid-Karte	Nicht vorgesehene Dienstleistung

ZINSEN AUF EINLAGEN

Habenzinsen

Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Fixzinssatz: 0,1%
Steuerrückbehalt	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN

Kreditrahmen

Nicht vorgesehene Dienstleistung

Überziehungen

Nicht vorgesehene Dienstleistung

Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	
Bargeld	Datum der Einlage
Bankschecks derselben Bank	Datum der Einlage
Verfügbarkeit / Einlage Schecks von anderen Bankinstituten	4 Geschäftstage
Verfügbarkeit / Einlage Schecks vom eigenen Bankinstitut	Am selben Tag
Verfügbarkeit / Einlage Zirkularschecks	1 Geschäftstag
Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	15 Kalendertage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienischen Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	15 Kalendertage
Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	15 Kalendertage
Kauf des Gegenwerts in Euro Traveller's cheque	15 Kalendertage

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Nicht vorgesehene Dienstleistung

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Geschäftsgebarung	
Kontoführung (andere Spesen als die Jahresgebühr)	Siehe "Jährliche Gebühr für die Kontoführung".
Aufstellung des Bestands	Siehe "Jährlicher nominaler Habenzinssatz"
Fälle, die zu einem Buchungsposten führen, dem eine wirtschaftliche Belastung entspricht (Spesen für die Registrierung)	

957 STORNO ANKAUF WERTPAPIERE	958 STORNO RUECKVERGUETUNG WERTPAPIERE	959 STORNO VERKAUF WERTPAPIERE
960 STORNO WERTPAPIEROPERATION	961 BEVORSCHUSSUNG MAV E.V.	962 BEVORSCHUSSUNG MAV E.V.
963 DISKONT AGRARWECHSEL	964 WECHSELDISKONT	967 GUTSCHRIFT MAV E.V.
968 ENTLASTUNG MAV E.V.	969 WERTPAPIERBEWEGUNGEN	970 ANKAUF WERTPAPIERE
971 RUECKZAHLUNG FINANZINSTRUMENTE	972 ZEICHNUNG WERTPAPIERE	973 VERKAUF WERTPAPIERE
975 EINZAHLUNG SCHECK BANCA D'ITALIA	978 BARGELDEINLAGE	979 EINLAGE PLATZSCHECKS
980 EINLAGE SCHECKS ANDERER BANKEN	981 EINZAHLUNG BANKSCHECKS RAIKA RITTEN	982 EINLAGE BARGELD NACHTTRESOR
983 EINLAGE ZIRKULARSCHECKS	984 EINZAHLUNG KREDITKARTEN	987 GUTSCHRIFT SCHATZAMTSMANDAT
989 EINLAGE MITTELWERT	990 SCHECKINKASSO	991 EINLAGE
001 GUTSCHRIFT GEHALT	002 GUTSCHRIFT PENSION	007 GESELLSCHAFTSQUOTE + EINTRITTSGEBUEHR
008 ANKAUF QUOTEN RAIKA RITTEN	009 VERKAUF QUOTEN RAIKA RITTEN	010 AUSSTELLUNG ZIRKULARSCHECK
013 AUSBUCHUNG MITGLIEDERQUOTEN	026 ZAHLUNGSANWEISUNG	031 IHR UEBERWEISUNGSAUFTRAG GEHAELTER
034 BEZAHLUNG POSTERLAGSCHEIN	035 RUECKFUEHRUNG STEMPELSPESEN	036 ZAHLUNG I.N.P.S. - N.I.S.F.
042 BARBEHEBUNG	043 PAGAMENTO BOLLETTA ENEL	044 KOMMISSION ZAHLUNG RECHNUNG TELECOM
046 ZAHLUNGSANWEISUNG	048 UEBERWEISUNG ZU IHREN GUNSTEN	050 VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN
053 LASTSCHRIFT EFFEKTEN	054 UNBEZAHLTE EFFEKTEN	069 GUTSCHRIFT ABTRETUNG STEUERGUTHABEN
071 SPESENRUECKVERGUETUNG	074 ANKAUF AUSLANDSWAEHRUNG	079 RUECKZAHLUNG FINANZINSTRUMENTE

080 VERKAUF WERTPAPIERE	083 LASTSCHRIFT	084 GUTSCHRIFT
085 ANKAUF WERTPAPIERE	096 VERSCHIEDENE STEUERN - I.C.I.	098 ZAHLUNG Z.G.OEFFENTL.KOERPERSCHAFTEN
108 AUFTRAG DER RAIFFEISENKASSE RITTEN	113 VERSCHIEDENE STEUERN EX S.A.C.	115 EINHEITSZAHLUNGEN STAAT INP
126 ZAHLUNG SCHATZAMT	128 KAPITALERHOEHUNG	136 UNBEZAHLTER SCHECK AUS CHECK-TRUNCATION
137 WIEDERVORLAGE UNBEZAHLTER SCHECK	138 SCHECKGUTSCHRIFT - SCHECK VORHER UNBEZAH	140 AUSLANDSSCHCKES UNBEZAHLT RETOUR
142 IRREGULAERE SCHECKS DRITTER	143 UNBEZAHLTE SCHECKS DRITTER	145 RUECKERSTTTUNG SPESEN UNBEZ. SCHECKS
150 ZURUECKGERUFENER SCHECK	160 DRITTPFAENDUNG	165 EINLAGE AUSLANDSCHECK
166 SCHECKEINLAGE AUSLANDSKONTO	167 EINLAGE DEVISEN	168 STORNO GUTSCHRIFT AN BANKEN
196 DIRECTA WERTPAPIER-LEIHE	200 KONFORMITAETS-ZERTIFIKAT AUTO	201 VINKULIERUNG IM FESTGELDKONTO
202 AUFLOESUNG DEPOT	214 BELASTUNG VERSICHERUNGSPOLIZZE	258 INKASSO ZAHLUNGSANWEISUNG
278 UEBERWEISUNG WEGEN KONTOAUFLOESUNG	385 BEVORSCH.SBF UNICO	386 ANREIFUNG SBF UNCICO
389 RÜCKRUF SBF UNICO	401 AUSGABE SPARBRIEF	403 RUECKZAHLUNG SPARBRIEF
426 RUECKVERGUETUNG AUFLADBARE KREDITKARTE	427 BELASTUNG AUFLADBARE KREDITKARTE	432 ONLINE ZAHLUNGEN
433 NUTZUNG AMERICAN EXPRESS	435 NUTZUNG CARTASI	438 BELASTUNG AUTOSTRADE SPA
439 RID/SDD	448 ZAHLUNG MAV-RAV-FRECCIA	451 BELASTUNG SDD VERSICHERUNG
457 GUTSCHRIFT AMERICAN EXPRESS	458 GUTSCHRIFT PENSION	460 GUTSCHRIFT POS KREDITKARTE
463 ZAHLUNG FASTPAY DIENST	501 GUTSCHRIFT SDD	542 SPESEN UNBEZAHLTE SDD
543 SPESEN VORLAGE SDD	544 SPESEN RUECKRUF SDD	702 BEVORSCHUSSUNG EFFEKTEN/RIBA E.V.
703 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	704 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.	734 UMBUCHUNG
735 UMBUCHUNG	802 KAUF.VERKAUF AUSLÄNDISCHE WÄHRUNG	803 ÜBERWEISUNG VOM AUSLAND
804 AUSLANDSÜBERWEISUNG	805 AUSLÄNDISCHER SCHECK GUTGESCHREIBEN V.E.	808 ZAHLUNG DOKUMENTEN-AKKREDITIV
809 AUSLANDSUEBERWEISUNG	810 AUSLANDSUEBERWEISUNG	811 VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN
814 STORNO/RICHTIGSTELLUNG BUCHUNGEN	823 EXPORTFINANZIERUNG	826 AUSZAHLUNG AUSLANDSDARLEHEN
827 TILGUNG AUSLANDSDARLEHEN	828 ZAHLUNG/INKASSO DOKUMENTENAKKREDITIV	830 NETTOERLOES AUSLANDS EFFEKTEN/SCHECK
835 AUSLANDSBEWEGUNG	837 SCHECK	839 ANKAUF/VERKAUF FREMDWAEHRUNG
840 AUSLANDSBEWEGUNG	899 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V. BEZAHLT	900 ENTLASTUNG RECHNUNEN E.V.UNBEZAHLT
903 RID/SDD UNBEZAHLT	905 NETTOERLOES RID/SDD	906 NETTOERLOES MAV/RAV/FRECCIA
913 EIGENER BANKSCHECK	920 WERTPAPIERUEBERTRAGUNG-STEUERN/GEBUEHREN	923 AUSSTELLUNG SCHECKHEFT
924 GUTSCHRIFT EFFEKTEN/RI.BA E.V.	925 ENTLASTUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V.	926 UEBERWEISUNGSBELEG
927 EFFEKTEN/RIBA RUECKRUF BEI ANDERER BANK	928 EINLAGE SELF SERVICE SCHALTER	930 BEVORSCHUSSUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V.
931 BEVORSCHUSSUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V.	932 LASTSCHRIFT EFFEKTEN	933 ZURUECKGERUFENE EFFEKTEN
934 UMBUCHUNGEN ZINSEN/GEBUEHREN	935 KAPITALBEWEGUNGEN	936 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.
937 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V.	938 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V.	939 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V.
940 ZAHLUNG RECHNUNGEN E.V.	942 UNBEZAHLTE EFFEKTEN	944 AUSZAHLUNG DARLEHEN
946 REST AUF EINLAGE	948 UEBERWEISUNGSAUFTRAG	949 GUTSCHRIFT GEHALT/PENSION
950 BEVORSCHUSSUNG RID/SDD	951 BEVORSCHUSSUNG RID/SDD	952 GUTSCHRIFT RID/SDD E.V.

E.V.	E.V.	
953 ENTLASTUNG RID/SDD E.V.	954 EIGENER BANKSCHECK	956 REINERLOES EFFEKTEN

SCHECKS

Schecks

Spesen für Ausgabe von Scheckheften (Wert pro einzelnen Scheck im Carnet)	€ 1,50
Höchstzahl der in Umlauf befindlichen Schecks, um neue Scheckhefte ausstellen zu können	HÖCHSTZAHL SCHECKS IN UMLAUF: 20
Stempelsteuer auf die Ausgabe von Scheckheften in freier Form	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.
Spesen für Schecks gehandelt in der Backup-Prozedur	€ 0,00
Kommission Scheckhandel zum Inkasso	€ 0,00
Andere Spesen Scheckhandel zum Inkasso	€ 0,00
Spesen Anforderung einfache Kopie des bezahlten Schecks	Siehe "Kosten für Suchaufwand und Kopien".
Spesen für die Zustellung von Dokumenten von eingelegten Schecks (beglaubigte Kopie oder Protest/Nicht-Protest-Dokument)	€ 2,33
Spesen Anfrage Scheck Abbild	€ 0,00
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für Rückruf gehandelter Schecks	€ 6,51 Zu dem oben genannten Betrag müssen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzugerechnet werden.
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für unbezahlte Schecks	€ 0,00 Zu dem oben genannten Betrag müssen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzugerechnet werden.
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks – für protestierte Schecks	Vom Korrespondenten geltend gemachten Kosten
Gebühren für vom Kunden ausgestellte Schecks - Für Rückgabe des Titels an den Kunden	€ 0,00 Zu dem oben genannten Betrag müssen die Protestgebühren hinzugerechnet werden.
Gebühren für vom Kunden ausgestellte Schecks - Für unbezahlte Schecks	€ 0,52
Gebühren für vom Kunden ausgestellte Schecks - Nicht protestierbar	Von Korrespondenten geltend gemachte Kosten
Gebühren für vom Kunden ausgestellte Schecks - Protestiert	Von Korrespondenten geltend gemachte Kosten
Einrichtung eines vinkulierten Depots und Pönale für verspätete Zahlung	Dem Kunden werden Pönalen und Zinsen in Rechnung gestellt, im Ausmaß, wie sie in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen sind.

Zirkularschecks

Kosten für Ausstellung Zirkularschecks	€ 0,00
Trimestrale Kommissionen für Zirkularschecks im Umlauf	0,15 % des Nennwerts des Zirkularschecks, wenn dieser am Ende des Trimesters noch nicht eingelöst wurde.

"Traenza Schecks"

Spesen für die Ausstellung von "Traenza Schecks"	€ 0,00

Fristen der Nicht-Stornierung

Höchstfristen für die Lastschrift auf Scheckeinlagen in Euro (Fristen der Nicht-Stornierung - Arbeitstage nach dem Datum der Einlage)	
Zirkularschecks andere Institute/Banca d'Italia Schecks	4 Tage
Zirkularschecks gleiche Bank	4 Tage
Bankschecks gleiche Bank	4 Tage
Bankschecks andere Institute	4 Tage
Postschecks	4 Tage

AUSLANDSOPERATIONEN

Auslandsschecks

Spesen für den Handel / Eingang vorbehaltene Schecks in ausländischer Währung, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	€ 0,00
Spesen für den Handel / Eingang vorbehaltene Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienische Bank gezogen sind	€ 0,00
Spesen für den Handel Eingang vorbehaltene Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	€ 0,00
Spesen für Ergebnisanfrage Auslandsscheck	€ 0,00
Spesen für unbezahlten Auslandsscheck	€ 0,00 Zu dem oben genannten Betrag müssen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzugerechnet werden.
Wechselkurs	Auf ausländische Schecks, die auf andere Währungen als den Euro lauten, wird der von der EZB veröffentlichte und gemäß den im Europäischen System der Zentralbanken festgelegten Verfahren erfasste Referenzwechselkurs des Euro angewandt und um einen maximalen Prozentsatz von 2% erhöht oder gesenkt.

Traveller's Cheque

Spesen für den Handel / Traveller's cheque	€ 0,00

Banknotenhandel

Spesen für Ankauf von Banknoten	€ 0,00
Spesen für Verkauf von Banknoten	€ 0,00
Kommissionen für Ankauf Banknoten	0,25%
Kommissionen für Verkauf Banknoten	0,25%
Wertstellung Banknotenhandel	Datum des Handels
Verfügbarkeit Banknotenhandel	Datum des Handels

Handel ausländischer Schecks/Banknoten mittels Aufstellung präsentiert

Spesen für Handel von Auslandsschecks/-banknoten pro Aufstellung	€ 0,00

Kauf ausländische Banknoten mittels Aufstellung

Spesen für Ankauf Auslandsbanknoten pro Aufstellung	€ 0,00

Wechselkurs auf Operationen mit ausländischen Banknoten

Wechselkurs	Bei "Operationen mit ausländischen Banknoten" wird der von der EZB veröffentlichte und gemäß den im Europäischen System der Zentralbanken festgelegten Verfahren erfasste Referenzwechselkurs des Euro angewandt und um einen maximalen Prozentsatz von 0 % erhöht oder gesenkt.

Weitere wirtschaftliche Bedingungen für Zahlungsdienste finden Sie im Informationsblatt "Zahlungsdienste, die über das Kontokorrent für Nicht-Verbraucher abgewickelt werden, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten (Virtual Banking und Debit- und Kreditkarte)" sowie den Informationsblättern zum Virtual Banking und Debitkarte.

WERTSTELLUNGEN

Wertstellung auf Einlagen

Bargeld	Datum der Einlage
Bankschecks derselben Bank	Datum der Einlage
Wertstellung / Einlage Schecks andere Bankinstitute	3 Kalendertage
Wertstellung / Einlage Schecks eigene Bank	Am selben Tag
Wertstellung / Einlage Zirkularschecks	1 Kalendertag
Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	5 Geschäftstage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienischen Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	5 Geschäftstage
Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	5 Geschäftstage
Kauf des Gegenwerts in Euro von Traveller's cheques	5 Geschäftstage
Wertstellungen Belastung unbezahlte Schecks	
Unbezahlter Scheck	Datum des Handels
Wertstellung auf Behebungen	
Von Bargeld	Datum der Behebung
Mit nationaler/internationaler Debitkarte	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Behebung mit Scheck	Datum der Ausgabe

SONSTIGE SPESEN	
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - am Schalter	€ 1,50
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - automatisch	€ 0,35
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - über Internet Banking	€ 0,20
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - am ATM und Self-Service Kasse	€ 0,20
Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)	€ 0,00
Spesen für Übermittlung Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	€ 0,00
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - internes Postfach bei der Bank	€ 0,00
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen -in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandspesen - In Papierform archiviert (in House)	€ 12,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandspesen - Elektronisch archiviert	€ 2,50
Sonstige	
Periodizität der Belastung von Spesen, Kommissionen und anderen Gebühren verschieden von den Zinsen	Bei jeder Liquidierung
Periodizität der Berechnung und Gutschrift der Haben-Zinsen	Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung.
Art der Liquidierung Haben-Zinsen	Nach Durchschnittsbestand
Periodizität der Berechnung und Belastung der Soll-Zinsen	Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.

Art des Divisors für die Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)

Periodizität des Kontoauszugs, der Staffelrechnung und der Zusammenfassung der Bedingungen

Der Kontoauszug wird dem Kunden jährlich oder nach seiner Wahl semestral, trimestral, monatlich oder vierzehntägig zugesandt.
Die Staffelrechnung wird mit einer Periodizität übermittelt, die der Periodizität der Abrechnung der Zinsen/Spesen entspricht.

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, ohne Strafgebühr und ohne Abschlusskosten, der Bank schriftlich zu kündigen.
Die Bank hat das Recht, jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von zwei Monaten und ohne Kosten für den Kunden, zurückzutreten. Ein fristloser Rücktritt ist bei Vorliegen eines triftigen oder gerechtfertigten Grundes unter sofortiger Mitteilung zulässig.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei
Raiffeisenkasse Ritten Gen.
Beschwerdestelle
Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein (BZ)
Fax: 0471/357555
E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it
PEC: info@pec.raikaritten.it
die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.
Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it , wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it , zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt in jedem Fall unberührt.

GLOSSAR

Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Intermediär an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die Länder außerhalb SEPA.
Überweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos.
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für die Abwicklung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen.
Bereitstellungsgebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann
Dokumentation zu den einzelnen Operationen	Zustellung von Dokumenten zu einzelnen vom Kunden durchgeführten Transaktionen.
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Intermediär verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
Daueraufträg für Überweisung	Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, ausgeführt von der Bank nach den Anweisungen des Kunden.
Behebung von Bargeld	Operation mit der der Kunde Bargeld von seinem Konto behebt.
Aufladung Prepaid-Karte	Gutschrift eines Geldbetrags auf die Prepaid-Karte
Ausstellung einer Kreditkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Gesamtbetrag der von der Karte während eines vereinbarten Zeitraums durchgeführten Transaktionen wird zu einem vereinbarten Termin ganz oder teilweise vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde die in Anspruch genommenen Beträge zu verzinsen, richten sich die Zinsen nach dem Kreditvertrag zwischen der Bank/Intermediär und des Kunden.
Ausstellung einer Debitkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Betrag jeder einzelnen mit der Karte durchgeführten Transaktion wird direkt und im gesamten Umfang auf dem Konto des Kunden belastet.
Ausstellung von Scheckformularen	Ausstellung eines Scheckbuchs.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmen"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmen").
Spesen pro Operation die nicht in der Gebühr enthalten sind	Spesen für die buchhalterische Registrierung jeder Operation zusätzlich zu denen, die in der Jahresgebühr enthaltenen sind.
Jährliche Spesen für die Abrechnung von Spesen und Zinsen	Spesen für die periodische Abrechnung der Haben- und Sollzinsen und für die Berechnung der Spesen.
Übermittlung des Kontoauszugs	Übermittlung des Kontoauszugs in Fällen, in denen dies gesetzlich oder auf Kundenwunsch vorgeschrieben ist.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.

effektiver Gesamtzins (TEG)	Indikator für die Finanzierungskosten, der die Kommissionen, Vergütungen gleich welcher Art und die mit der Kreditgewährung verbundenen und dem Kunden entstandenen Kosten, von denen die Bank Kenntnis hat, mit Ausnahme von Steuern und Gebühren, berücksichtigt.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt und verboten ist, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen die Obergrenze der Operation bestimmt werden und geklärt werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Kontoführung	Die Bank/Intermediär verwaltet das Konto und ermöglicht es dem Kunden, es zu nutzen.
Wertstellung auf Begebungen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld von seinem Konto behebt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt. Die Zinsen können auch vor dem Tag der Behebung liegen.
Wertstellung auf Einlagen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld in sein Konto einlegt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt

KONTOGEBUNDENE ZAHLUNGSDIENSTE FÜR KONTOKORRENTE MIT AUSNAHME VON ZAHLUNGSINSTRUMENTEN (VIRTUAL BANKING, DEBIT- UND KREDITKARTEN)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten
Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555
Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it
Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950
Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187
Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480
Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.
Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Kunde die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten. Zahlungsaufträge werden direkt vom Zahler oder vom Zahlungsempfänger an die Bank geschickt. Nach einer Vorautorisierung durch den Zahler bei seiner Bank, wird die Belastung seines Kontos freigegeben. Zur ersten Kategorie gehören: die Banküberweisung, das Bankerlagschein Freccia, der Mav, das Posterlagschein und die Ri.Ba .; Die SDD gehört zur zweiten Kategorie.

Die Transaktionen, die den Regeln für Zahlungsdienste unterliegen, sind:

a) **Banküberweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) / außerhalb SEPA**: Bei der Überweisung überweist die Bank/der Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in SEPA- bzw. Nicht-SEPA-Länder; Auftraggeber und Begünstigter einer Transaktion können identisch sein;
b) **Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant**: Bei einer solchen Überweisung überweist die Bank/der Intermediär einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in SEPA-Ländern innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne (10 Sekunden). Eine solche Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit beauftragt und ausgeführt werden;
c) **Dauerhafter Überweisungsauftrag**: periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/dem Intermediär gemäß den Anweisungen des Kunden ausgeführt wird;
d) **Bankerlagschein Freccia**, der Inkassoauftrag durch einen, vom Begünstigten vorausgefüllten Bankerlagschein. Der Schuldner verwendet ihn, um die Zahlung in bar oder auf andere Weise an jedem Bankschalter zu leisten, unabhängig davon, ob er ein laufendes Konto hat oder nicht. Die Bank des Schuldners informiert die Bank des Gläubigers über die Zahlung mittels eines eigenen Interbankenverfahrens;
e) **Posterlagscheine**, die vom Kunden ausgefüllt wurden, um Zahlungen an Gläubiger mit einem Postkontoinhaber zu erfüllen;
f) **Sepa Lastschrift (SDD Sepa Direct Debit**): Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde einen Dritten (Begünstigter), die Bank/den Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/dem Intermediär zu dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Zeitpunkt(en) ausgeführt. Der überwiesene Betrag kann variieren;
g) **RiBa (Bankquittung)**, der Abbuchungsauftrag, der vom Gläubiger bei der Bank gegeben wird und von dieser über ein spezielles Interbankverfahren an die Schuldnerbank übermittelt wird. Diese sendet dem Schuldner eine Zahlungsaufforderung, damit er die Schulden bei Fälligkeit begleichen kann;
h) **Mav** (Zahlung per Mitteilung), der Abholauftrag von Forderungen, aufgrund welcher die Bank des Gläubigers eine Benachrichtigung an den Schuldner sendet, der die Zahlung an jedem Bankschalter leisten kann und in einigen Fällen auch auf Postämtern. Die Schuldnerbank informiert die Gläubigerbank, dass die Zahlung über ein spezielles Interbankverfahren erfolgt ist;
i) andere **verschiedene Zahlungen**.

Alle oben angeführten Operationen können am Schalter ausgeführt werden. Für andere Kanäle sind die durchführbaren Operationen im jeweiligen Vertrag angegeben (z. B. können die unter den Punkten c) und f) aufgeführten Operationen nicht über den Internet-Banking-Dienst (Inbank) durchgeführt werden).

Die Bestimmungen für Zahlungsdienste gelten jedoch nicht für Transaktionen, die auf einer der folgenden Arten von Papierdokumenten basieren, mit denen die Bank verpflichtet ist, dem Empfänger Mittel zur Verfügung zu stellen: Schecks, Wechsel, Voucher, Traveller's cheque.

Die **Hauptrisiken** für den Kunden sind:

a) Bei Zahlungsdienstleistungen die vom Zahler bestellt werden, besteht das Risiko, dass der Auftrag aufgrund von technischen Fehlern nicht korrekt und pünktlich auf dem Konto des Begünstigten ankommt;
b) Bei Zahlungsdienstleistungen, die vom Zahlungsempfänger bestellt werden, besteht das Risiko für den Zahler darin, dass er nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Lastschrift zu akzeptieren;
c) Einseitige Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen durch die Bank.

Die Überweisung wird auf Basis der eindeutigen Identifikationsnummer, welche vom Auftraggeber mitgeteilt wird, durchgeführt. Im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen der Identifikationsnummer und Name des Begünstigten, schreibt die Bank die Überweisung auf dem entsprechenden Kontokorrent, welches vom Auftraggeber angegeben wurde, gut.

Beispiele für die eindeutige Identifikationsnummer der verschiedenen Arten von Zahlungsaufträgen sind folgende:
- Überweisung - SEPA / Überweisung Instant / Überweisung - extra SEPA: IBAN,
- Dauerauftrag für Überweisungen: IBAN,
- Bankerlagschein Freccia: IBAN,
- Sepa Lastschrift: IBAN und Bankkoordinaten der Firma,
- RiBa: Effektennummer
- MAV: Inkassonummer

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt genannten Bedingungen umfassen alle wirtschaftlichen Kosten, die dem Kunden für die Erbringung der Zahlungsdienste auferlegt werden.
Bevor Sie sich für einen Vertrag entscheiden und ihn unterzeichnen, sollten Sie daher **das Informationsblatt sorgfältig lesen**.

ZAHLUNGSDIENSTE

ÜBERWEISUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG

Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf) - Schalter	€ 3,00
Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf) - Internet Banking	Die Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf) kann nur am Schalter durchgeführt werden. € 3,00

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro mittels Zahlungsliste in Auftrag gegeben

Überweisung mittels Zahlungsliste in Papierform in Auftrag gegeben (an Kunden der Bank)	€ 0,00
Überweisung mittels Zahlungsliste in Papierform in Auftrag gegeben (an andere Banken)	€ 0,00
Überweisung mittels Zahlungsliste in elektronischer Form in Auftrag gegeben (an Kunden der Bank)	€ 0,00
Überweisung mittels Zahlungsliste in elektronischer Form in Auftrag gegeben (an andere Banken)	€ 0,00

Überweisungen - außerhalb SEPA in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.	
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro mit Spesen OUR	€ 0,00

Überweisungen - außerhalb SEPA in Fremdwährung und SWIFT Messaging (der Messaging-Dienst gilt auch für Sepa-Überweisungen)

Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - am Schalter	€ 0,00
Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission) - am Schalter	0,075% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00
Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission) - über Internet Banking	0,075% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00
Überweisung - außerhalb SEPA in Fremdwährung mit Spesen OUR	€ 0,00

Wechselkurs	Bei Überweisungen in anderen Währungen als Euro wird der so genannte "Kassakurs" (oder „Spot“) angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich oder abzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 2 %.

Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Daueraufträge von Überweisungen

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

ÜBERWEISUNGSEINGANG

Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen)	€ 0,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA in Fremdwährung (Fixspesen)	€ 0,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission)	0,075% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA in Fremdwährung (prozentuelle Kommission)	0,075% Mindestens: € 15,00 Höchstens: € 60,00

Wechselkurs	Bei Überweisungen in anderen Währungen als Euro wird der so genannte "Kassakurs" (oder „Spot“) angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich oder abzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 2 %.

DIREKTE LASTSCHRIFTEN

Nicht vorgesehene Dienstleistung

POSTERLAGSCHEINE UND VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN

Posterlagscheine

Ab 01.11.2023 wird der Dienst “Zahlung von Posterlagscheinen“ nicht mehr angeboten.

Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – Schalter	Nicht angebotene Dienstleistung
Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – Internet Banking	Nicht angebotene Dienstleistung

Cbill

Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – Schalter	€ 0,00
Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – Internet Banking	€ 0,00

Bankerlagschein Freccia

Bankerlagschein Freccia / am Schalter	€ 0,00

	Stempelsteuer nach dem jeweils geltenden Recht für Beträge, die die gesetzliche Grenze überschreiten.
Bankerlagschein Freccia / über Internet Banking	€ 0,00 Stempelsteuer nach dem jeweils geltenden Recht für Beträge, die die gesetzliche Grenze überschreiten.
Bankerlagschein Freccia / ausgestellt von Kunden der Bank - am Schalter	€ 0,00 Stempelsteuer nach dem jeweils geltenden Recht für Beträge, die die gesetzliche Grenze überschreiten.
Bankerlagschein Freccia / ausgestellt von Kunden der Bank - über Internet Banking	€ 0,00 Stempelsteuer nach dem jeweils geltenden Recht für Beträge, die die gesetzliche Grenze überschreiten.

RAV und MAV

Zahlung RAV - am Schalter	€ 0,00
Zahlung RAV - über Internet Banking	€ 0,00
Zahlung MAV - am Schalter	€ 0,00
Zahlung MAV - über Internet Banking	€ 0,00

Steuervollmachten

Kommission für Zahlung Steuervollmachten – am Schalter	€ 0,00
Kommission für Zahlung Steuervollmachten – über Internet Banking	€ 0,00

SONSTIGE SPESEN

Spesen für die Benachrichtigung über nicht durchgeführte Aufträge (Ablehnung)	€ 0,00
Spesen für den Widerruf des Auftrags nach Ablauf der Frist	€ 0,00
Spesen für die Rückforderung von Geldmitteln im Falle einer vom Kunden falsch angegeben eindeutigen Identifizierungsnummer	€ 0,00
Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang	€ 0,00

Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden auf Wunsch monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt.

Gebühren für weitere Informationen, die zusätzlich zu den obligatorischen Informationen oder häufiger als diese übermittelt werden oder die auf andere Weise als vertraglich vereinbart übermittelt werden	Bitte beachten Sie den Punkt "Gebühren für periodische Mitteilungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Gebühren" im Verrechnungskonto.

WERTSTELLUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG

Überweisungsart	Datum Wertstellung der Belastung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Bankarbeitstag der Ausführung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	

ÜBERWEISUNGEN IM EINGANG

Überweisungsart	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) intern	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Am Tag des Erhalts der Geldmittel vonseiten der Bank (Datum der Regulierung)
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Tag der Abbuchung des Auftraggebers

Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf)	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	Am Tag des Erhalts der Geldmittel vonseiten der Bank (Datum der Regulierung) Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender).

POSTERLAGSCHEINE UND VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN	
Inkassoart	**Datum Wertstellung der Belastung**
Posterlagscheine	Bankarbeitstag der Zahlung
Cbill	Bankarbeitstag der Zahlung
Bankerlagschein Freccia	Bankarbeitstag der Zahlung
RAV und MAV	Bankarbeitstag der Zahlung
Steuervollmachten	Bankarbeitstag der Zahlung

EINGANGSDATUM DES AUFTRAGS - FRISTEN DER DURCHFÜHRUNG - FRIST FÜR DIE ANNAHME VON AUFTRÄGEN - AUSFÜHRUNGSZEITEN

Überweisungsaufträge		
Überweisungsart	**Eingangsdatum des Auftrags**	**Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)**
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs
Im Falle einer internen Überweisung Im Falle einer internen Überweisung ist die Bank des Begünstigten auch die Bank des auftraggebenden Kunden, die dem Begünstigten am selben Tag, an dem sie den Betrag dem auftraggebenden Kunden belastet, gutschreiben muss.		
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel (die Überweisung – Sepa instant wird sehr schnell ausgeführt (10"))
Dringende Überweisung/ Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Datum des Auftragseingangs

MAV/Bankerlagschein “Freccia”		
Inkassoart	**Frist der Durchführung**	**Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)**
MAV/Bankerlagschein “Freccia”	Datum der Zahlung	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Datum des Auftragseingangs

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

NICHT OPERATIVE TAGE:	Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an

- Samstage und Sonntage, - alle nationalen Feiertage, - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungs-systeme nicht aktiv sind), - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind, - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind.	einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.
TÄGLICHE FRIST (sog. *cut off*): **<u>Zahlungen am Bankschalter:</u>** - Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge, - morgendliche Schalterstunden für SEPA-Überweisungen (SCT Sepa Credit Transfer), die am Schalter mittels einer Aufstellung in Papier-/elektronischer Form vorgelegt werden - 16:30 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), - 14:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität), - 14:30 Uhr für Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf), - 16:30 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA. **<u>Zahlungen mittels Internet-Banking – Passivem CBI:</u>** - 16:30 Uhr für Überweisungen mittels Inbank und/oder passivem CBI (*). Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufladungen, Zahlung von Posterlagscheinen, Zahlung von Rechnungen, - 16:30 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), - 14:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität), - 16:30 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA. **<u>Echtzeitüberweisungen:</u>** Der Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden. **AN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FESTGESETZT AUF:** **<u>Zahlungen am Bankschalter:</u>** - Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge, - morgendliche Schalterstunden für SEPA-Überweisungen (SCT Sepa Credit Transfer), die am Schalter mittels einer Aufstellung in Papier-/elektronischer Form vorgelegt werden - 12:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), - 12:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität), - 12:00 Uhr für Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf), - 12:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA. **<u>Zahlungen mittels Internet-Banking – Passivem CBI:</u>** - 12:00 Uhr für Überweisungen mittels Inbank und/oder passivem CBI (*). Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufladungen, Zahlung von Posterlagscheinen, Zahlung von Rechnungen, - 12:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), - 12:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität), - 12:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA. **<u>Echtzeitüberweisungen:</u>** Der Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.	Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen
(*) Die Datenübertragungszeiten von den aktiven Banken zu den passiven Banken hängen von der Anzahl der beteiligten dritten "technischen Parteien" ab. Hinsichtlich der Bedingungen für den Eingang und die Ausführungsfrist des Zahlungsauftrags hält sich der Kunde an die mit der passiven Bank vereinbarten Bedingungen. Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.	

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, ohne Strafgebühr und ohne Abschlusskosten, der Bank schriftlich zu kündigen.
Die Bank hat das Recht, jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von zwei Monaten und ohne Kosten für den Kunden, zurückzutreten. Ein fristloser Rücktritt ist bei Vorliegen eines triftigen oder gerechtfertigten Grundes unter sofortiger Mitteilung zulässig..

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Die Fristen können sich ändern, wenn Zusatzdienstleistungen und schwebende Verpflichtungen bestehen, die die Schließung des Kontos behindern oder verzögern, oder wenn der Kunde verpflichtet ist, die für die Abrechnung der ausstehenden Transaktionen erforderlichen Mittel bereitzustellen oder zu unterhalten.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei
Raiffeisenkasse Ritten Gen.
Beschwerdestelle
Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein (BZ)
Fax: 0471/357555
E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it
PEC: info@pec.raikaritten.it
die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.
Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it , wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it , zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt in jedem Fall unberührt.

GLOSSAR

Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Intermediär an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Begünstigter/ Zahlungsempfänger	Die natürliche oder juristische Person, die als Empfänger der an der Zahlungsoperation beteiligten Gelder vorgesehen ist.
Großbetragsüberweisung	Überweisung in Euro an andere Bankinstitute innerhalb des italienischen Inlands von mehr als 500.000 Euro, welche über den Kreislauf SCT oder BIR mit Bezug auf dem italienischen Inland verschickt wird.
Dringende Überweisung	Überweisung in Euro an andere Bankinstitute innerhalb des SEPA-Raumes mit Dringlichkeit. Die Gutschrift bei der Bank des Begünstigten erfolgt am

	selben Tag der Ausführung. Sie kann über den SCT-Kreislauf mit anderer Priorität oder über BIR mit Bezug auf das italienische Inland versandt werden.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die Länder außerhalb SEPA.
Überweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Bankarbeitstag	Der Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligte Bank des Zahlers oder Zahlungsempfängers funktionsfähig ist.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter und alphanumerischer Code, der das Konto des Kunden auf einer institutionellen und eindeutigen Ebene identifiziert. Sie wird von Banken (insbesondere in europäischen Ländern) ihren Kunden zugeordnet und stellt die internationalen Bankdaten dar. Die IBAN wird in den Kontoauszügen angezeigt.
Eindeutige Identifikator	Die Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die die Bank dem Nutzer der Zahlungsdienste anzeigt und die der Nutzer seiner Bank mitteilen muss, um den anderen Nutzer der Zahlungsdienste und/oder sein Kontokorrent für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs eindeutig zu identifizieren. Gibt es kein Kontokorrent, so identifiziert der Eindeutige Identifikator nur den Nutzer der Zahlungsdienste. Bei Überweisungen ist die IBAN der eindeutige Identifikator des Empfängers.
Zahlungsoperation	Die Tätigkeit des Zahlers oder Zahlungsempfängers zur Zahlung, zum Transfer oder zur Abhebung von Geldern, unabhängig von den zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen dem Zahler und dem Zahlungsempfänger.
Dauerauftrag für Überweisung	Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, ausgeführt von der Bank nach den Anweisungen des Kunden.
Zahler	Die natürliche oder juristische Person, die über ein Zahlungskonto verfügt, auf dem ein Zahlungsauftrag erteilt wird, oder bei Fehlen eines Zahlungskontos die natürliche oder juristische Person, die einen Zahlungsauftrag erteilt.
SEPA	Akronym für die einheitliche Euro-Zahlungszone (Single Euro Payments Area) vereint im EPC. Zweck und Ziel von SEPA ist die Vereinheitlichung der europäischen Zahlungssysteme und -mittel zum Wohle aller Bürger, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen des SEPA-Raums (zu denen EU-Länder, Island, Norwegen, Liechtenstein, die Schweiz, das Fürstentum Monaco und San Marino gehören).